

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Bau- und Vergabeausschuss Mendig	öffentlich	Vorberatung	05.09.2023
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	26.09.2023

Verfasser: Marco Laux	Fachbereich 4
------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Straßenausbauprogramm der Stadt Mendig für die Abrechnungseinheit 1 (Stadtgebiet) für die Jahre 2024 – 2028

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Für die Abrechnung der wiederkehrenden Beiträge ist es notwendig, dass der beitragsfähige Aufwand nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von fünf Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen ermittelt wird. Aufgrund dessen hatte die Stadt Mendig zuletzt ein Straßenausbauprogramm für den Zeitraum 2019 – 2023 mit Kosten von 1.525.000,00 € (pro Jahr 305.000,00 €) beschlossen. Aus diesem Straßenausbauprogramm wurden bis 2023 folgende Maßnahmen durchgeführt:

Jahnstraße – Teilabschnitt Poststraße bis Einmündung St. Barbarastraße
Teichwiese

Im Band/Kirchberg/Schillerstraße - Ausbau der Straßenbeleuchtung (LED-Umrüstung)

Bahnstraße - Teilabschnitt von der Einmündung Heidenstockstraße bis zur Einmündung Poststraße und Teilabschnitt vom Bahnübergang bis zum Ortsausgang Richtung Flugplatz - Ausbau der Straßenbeleuchtung (LED-Umrüstung)

Die Maßnahme **Erlengrund** wurde begonnen und wird dieses Jahr noch fertiggestellt. Der Ausbau der Straßenbeleuchtung in der **Friedrich-Ebert-Straße** beginnt noch dieses Jahr und wird voraussichtlich dieses Jahr noch fertiggestellt. Die Maßnahme **Thürer-Straße** (Teilabschnitt von der Einmündung „Auf Schruf“/Heinrich-Heine-Straße bis zur Einmündung Raiffeisenstraße/„Fraukircher Weg“) soll dieses Jahr noch beginnen, die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2024. Bei diesen drei Maßnahmen erfolgt die Abrechnung im Rahmen des Straßenausbauprogramms 2024 – 2028.

Da das bisherige Straßenausbauprogramm abläuft, ist es erforderlich, dass der Stadtrat ein neues Straßenausbauprogramm beschließt, bei dem die Maßnahmen der nächsten fünf Jahre von 2024 – 2028 festgelegt werden. Weiterhin ist nach § 10 a Abs. 2 KAG das Beitragsaufkommen der folgenden Jahre (2024 – 2029) auszugleichen, wenn die tatsächlichen von den im Durchschnitt erwarteten Aufwendungen der Jahre 2019 – 2023 abweichen.

Die Berechnung des Ausgleichs 2019 – 2023 konnte noch nicht durchgeführt werden und wird nachgereicht.

Daher können die Aufwendungen der Jahre 2019-2023 nur geschätzt werden.

Die Schätzung beruht auf den Fertiggestellten Maßnahmen und den zu erwartenden Kosten für die noch durchzuführenden Maßnahmen.

erwartete Aufwendungen	1.525.000,00 €
geschätzte Aufwendungen	2.098.000,00 €
Ausgleich der Jahre 2019 – 2023	+ 573.000,00 €

Seitens des Fachbereichs 4 werden dem Bau- und Vergabeausschuss folgende Straßen zu Erneuerung vorgeschlagen:

Pellenzstraße	Teilabschnitt Poststraße bis Schäferspforte	ca. 1.081.000 €
Heinrich-Heine-Straße	Teilabschnitt Friedhof bis Thürer Straße	ca. 781.000 €
Jahnstraße	Teilabschnitt Goethestraße bis Ernst-Abbe-Straße	ca. 667.000 €
Schillerstraße		ca. 822.000 €
Heidenstockstraße, Bahnstraße	Teilabschnitte zwischen Poststraße	ca. 783.000 €
Mühlenstraße		ca. 442.000 €
Dammstraße	Erneuerung Gehweg Teilabschnitt Im Band bis Wiesenweg	ca. 442.000 €
Alter Beller Weg, In den Mühlwiesen	Alter Beller Weg: asphaltierter Bereich zwischen Eichenweg und Ernteweg	ca. 754.000 €
Römerstraße		ca. 443.000 €
Keltenstraße		ca. 667.000 €
Eifelstraße		ca. 479.000 €
Dünnwaldstraße	Teilabschnitt Oberstraße bis	ca. 315.000 €
St. Genovefastraße		ca. 354.000 €
St. Barbarastraße		ca. 756.000 €

In Anlehnung an das Straßenausbauprogramm 2019 – 2023 und den zu erwartenden Ausgleich wird empfohlen, aus der Liste Maßnahmen auszuwählen, deren Summe der Investitionsaufwendungen nach Möglichkeit 951.000 € nicht überschreiten.

In welchem Jahr die einzelnen Maßnahmen konkret durchgeführt werden, legt der Stadtrat im Rahmen seiner jährlichen Haushaltsplanungen fest. Die angedachten möglichen Ausführungstermine sind bei den Maßnahmen in Klammern angegeben. Aufgrund der neuesten Rechtsprechung müssen allerdings in jedem Jahr Maßnahmen stattfinden.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Ergebnis der Beratung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen